

**1105. Industriequartierstrassenbahn.** Durch Beschluß vom 28. April 1898 erteilte der Regierungsrat dem provisorischen Fahrplan der Industriequartier-Strassenbahn Zürich III für die Strecke Landesmuseum-Hardstraße die Genehmigung.

Mit Zuschrift vom 18. Mai übermittelt nun die Direktion der Gesellschaft den definitiven Fahrplan zur Genehmigung, nachdem das schweiz. Eisenbahndepartement infolge Vollendung der von ihm verlangten andern Anordnung der Leitungsmasten am Bahnhofquai nunmehr die Befahrung der ganzen Strecke Hauptbahnhof-Hardstraße gestattet habe.

Der vorliegende Fahrplan unterscheidet sich vom provisorischen hauptsächlich dadurch, daß der erste Kurswagen vom Hauptbahnhof her erst 5,58 statt bisher 5,53 an der Hardstraße eintrifft und infolge dessen auch die folgenden Kurse in dieser Richtung um 5 Minuten verschoben werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern beschließt der Regierungsrat:

I. Dem definitiven Fahrplan der Industriequartier-Strassenbahn Zürich III wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an die Direktion der Gesellschaft mit folgendem Schreiben:

„Wir beehren uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß wir dem uns von Ihnen mit Zuschrift vom 17. Mai unterbreiteten definitiven Fahrplan für die ganze Strecke Hauptbahnhof-Hardstraße heute die Genehmigung erteilt haben.“

III. An das schweiz. Eisenbahndepartement ist folgendes Schreiben zu richten:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir gegen die Genehmigung des definitiven Fahrplanes der Industriequartier-Strassenbahn Zürich III durch Ihr Lit. Departement nichts einzuwenden haben.“